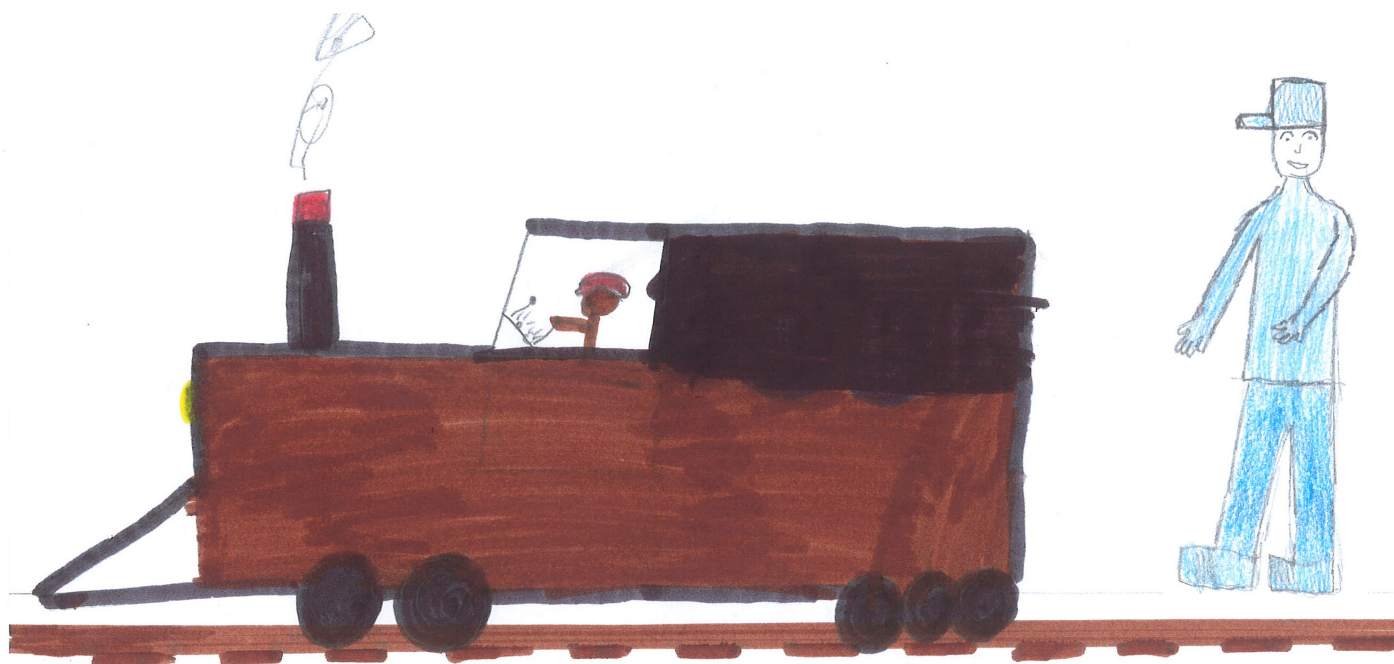


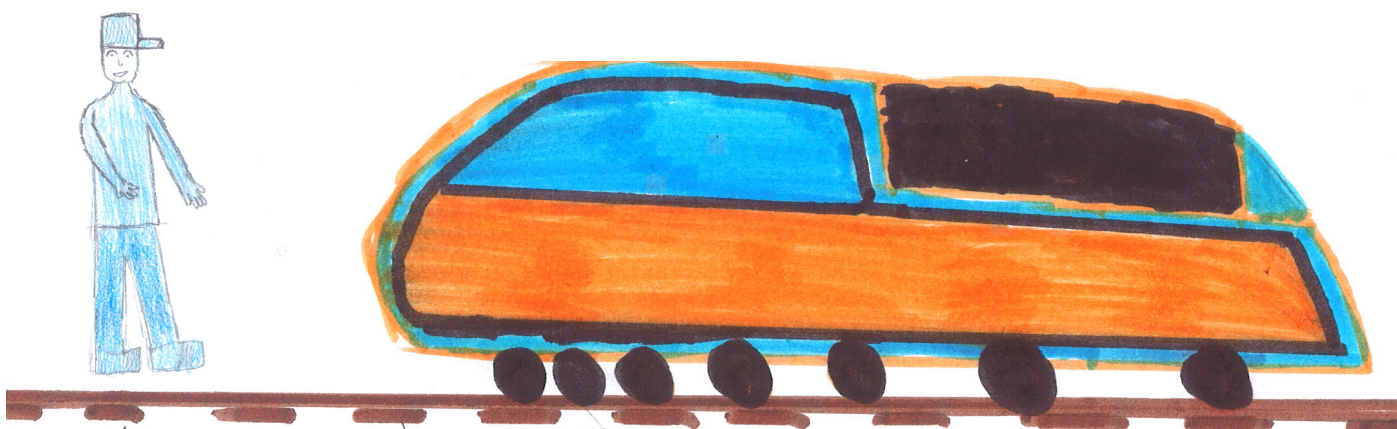
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 683

Dienstag, 24. April 2012



WIR REISEN DURCH DIE ZEIT



Annika (13) und Yeliz (14)

Wir sind die Klasse 3A der Hauptschule Felixdorf und sind schon zum vierten Mal in der Demokratiewerkstatt. Heute machen wir eine Reise durch die Vergangenheit Österreichs. Wir berichten von wichtigen politischen Ereignissen in Österreichs Geschichte. Der Schaffner erklärt Ihnen auf jeder Seite die wichtigsten Grundbegriffe. In unserer Zeitung geht es um diese Themen: „Demokratische Republik und Karl Renner“, „Demokratie und Frauenwahlrecht“, „Das Parlament unter Engelbert Dollfuß“, „Diktatur unter Adolf Hitler“ und „Die Menschenrechte in der Verfassung“. Eine Gruppe hat beim Thema Gewaltentrennung eine Zeitleiste gestaltet. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

In Österreich wurde 1918 die 1. Republik und 1945 die 2. Republik ausgerufen. Dr. Karl Renner war Staatskanzler in der 1. und 2. Republik.

Vor 1918 war Österreich eine Monarchie. Der letzte Kaiser war Karl der I. Er zog sich 1918 zurück, weil das Volk sehr unzufrieden war. Dann wurde in Österreich 1918 die Republik ausgerufen. Karl Renner gehörte in der 1. Republik der Sozialistischen Partei an, welche die stärkste Partei zu dieser Zeit war. 1918 wurde er zum Staatskanzler bestellt. Die 1. Republik bestand bis 1938. 1945 wurde die 2. Republik ausgerufen, seitdem leben wir in dieser. Dr. Karl Renner sagte, dass Österreich nach dem 2. Weltkrieg eine eigene Regierung bilden könne, und er wurde 1945 zum Bundespräsidenten ernannt.



Thomas (13), Christopher (13), Roland (12)

In Wien gibt es sogar heute eine Straße, die nach mir benannt ist:
Der Dr. Karl-Renner-Ring!

In der Republik wählt das Volk das Staatsoberhaupt. In einer Monarchie wird der Sohn/die Tochter des Königs oder Kaisers Thronfolger/in. In der Diktatur herrscht einer/eine alleine, der/die mit unrechten Mitteln an die Macht gekommen ist.

Ich war Staatskanzler in der 1. und 2. Republik.



Dr. Karl Renner



HURRA, AUCH FRAUEN DÜRFEN WÄHLEN!

Wir zeigen euch, wie eine Wahl funktioniert. Wie damals, 1919, und heute, 2012. 1919 durften nämlich zum ersten Mal auch Frauen wählen.



Die Wählerin zeigt ihren Ausweis her und wird von der Namensliste durchgestrichen.



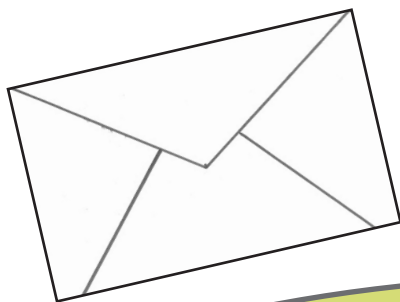
Sie bekommt einen Stimmzettel und ein Kuvert.



Die Wählerin füllt in der Wahlkabine den Stimmzettel aus, d.h. sie macht ein Kreuz bei der Partei, die sie wählt.



Hier wirft sie das Kuvert in die Wahlurne.



Viktoria (13), Ana (13), Katharina (13)

Alle österreichischen StaatsbürgerInnen dürfen ab 16 Jahren wählen. Man kann den/die Bundespräsident/in, die Abgeordneten, den Gemeinderat, den Landtag und das Europäische Parlament wählen. BundespräsidentInnenwahlen finden alle 6 Jahre, Nationalratswahlen alle 5 Jahre statt. Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, jung und alt spielt beim Wählen eine große Rolle, das heißt, dass jede Stimme gleich viel zählt. Eine Wahl muss immer geheim sein.

ÖSTERREICH OHNE PARLAMENT!

In unserem Artikel geht es um das Parlament in den 1930iger Jahren. Engelbert Dollfuß regierte damals ohne Parlament. Es gab sogar Bürgerkrieg auf den Straßen.

In Österreich hat jede/r Staatsbürger/in ab 16 Jahren das Wahlrecht. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Parlament werden die Gesetze für Österreich gemacht. Das heißt, die Abgeordneten reden über Gesetze und dann wird abgestimmt. Das Parlament kontrolliert die Regierung.



Wir haben uns zu den 30er Jahren eine Geschichte überlegt und dargestellt, wie es damals vielleicht abgelaufen ist. Die Namen des Reporters und des Passanten sind frei erfunden.

Im Jahre 1933 steht ein Reporter vor dem Parlament und der Reporter (Herr Huber) befragt einen Passanten (Herrn Jung). Zu dieser Zeit gibt es eine Wirtschaftskrise, viele Leute sind arbeitslos und die Abgeordneten streiten im Parlament.

Reporter Huber fragt: „Was ist denn hier los?“

Der Passant Herr Jung antwortet: „Engelbert Dollfuß lässt die Abgeordneten nicht mehr ins Parlament hinein!“

Reporter: „Dann kann das Parlament seine Arbeit ja nicht machen und keine neuen Gesetze beschließen.“

Passant: „Ja genau, alles bestimmt jetzt Engelbert Dollfuß allein.“

Reporter: „Wir Reporter dürfen auch nicht über alles schreiben und haben Angst, dass wir zensiert werden.“

Passant: „Ja, dann könnt ihr nur das schreiben, was ihr dürft, aber das, was Dollfuß hier macht, ist nicht mehr okay!“

Reporter: „Ja, stimmt, Dollfuß ist gegen Demokratie und hat andere Parteien verboten. Und auch die Todesstrafe hat er wieder eingeführt.“

Passant: „Was für eine schlimme Zeit!“



Engelbert Dollfuß,

Bildquelle: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1a/Engelbert_Dollfuss.png



Nassim (12), Peter (13), Patrik (14)

REGIERUNG ZUR ZEIT DER NS-DIKTATUR

Eine schwere Zeit für Österreich.



Die Bundesregierung besteht aus BundeskanzlerInnen, VizekanzlerInnen und den BundesministerInnen. Die Aufgaben sind untereinander aufgeteilt. Der/die Bundeskanzler/in schaut darauf, dass alle gut zusammenarbeiten. Die Regierung darf Gesetze vorschlagen.

Österreich wurde nicht immer demokratisch regiert, sondern war auch unter autoritärer Führung. Bundeskanzler Engelbert Dollfuß wurde 1934 ermordet. 1938 wurde Österreich von deutschen Truppen besetzt. Unter der Führung Adolf Hitlers wurde Österreich an Deutschland angeschlossen. Die Nationalsozialisten hatten die Macht und begannen den 2. Weltkrieg. Mit rund 60 Millionen Todesopfern war der 2. Weltkrieg die bisher schlimmste Auseinandersetzung, die es je gab. Als Opfer am stärksten betroffen waren die Juden. Sie wurden beraubt und vertrieben und Opfer des Massenmordes der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Es wurden außerdem Roma & Sinti, Homosexuelle, religiöse Gruppen, soziale Randgruppen, Menschen mit Behinderung, u. a. verfolgt und ermordet. 1945 war der 2. Weltkrieg zu Ende. Österreich hatte als Teil Deutschlands den Krieg verloren. Die Alliierten



Onur (14), Florian (12), Stefan (12), Alfred (13)

(USA, Großbritannien, Frankreich und UdSSR) waren die Siegermächte. Sie kontrollierten bis 1955 das Leben in Österreich und die Arbeit der Regierung. Erst nach dem Abzug der Alliierten war Österreich wieder ein selbständiger Staat.



Das Foto vorm Parlament machte uns sichtlich Spaß.

DIE UN-MENSCHRECHTSKONVENTION

In der Verfassung stehen die wichtigsten Regeln, wie zum Beispiel Kinder- und Menschenrechte. Mehr dazu gibt es in unserem Artikel.

In der österreichischen Verfassung stehen die Menschenrechte. Kein anderes Gesetz darf den Verfassungsrechten widersprechen. Die Menschenrechte wurden 1948 von der UNO verkündet und am 4. März 1964 in die österreichische Verfassung aufgenommen. Zwei davon sind das Recht auf freie Meinung und das Recht auf gleiche Behandlung (zum Beispiel von Männern und Frauen).

Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte von der UNO verkündet. Sie stehen in Österreich zum Teil in der Verfassung. So haben Kinder zum Beispiel das Recht auf Bildung und Ausbildung. Für die Rechte, die wir hier aufgezählt haben, haben wir Zeichnungen gemacht.



Recht auf freie Meinung.



Recht auf Bildung und Ausbildung.

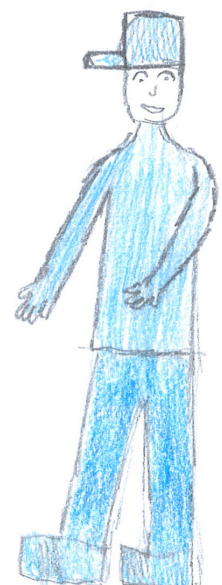


Recht auf gleiche Behandlung, zum Beispiel von Mann und Frau.



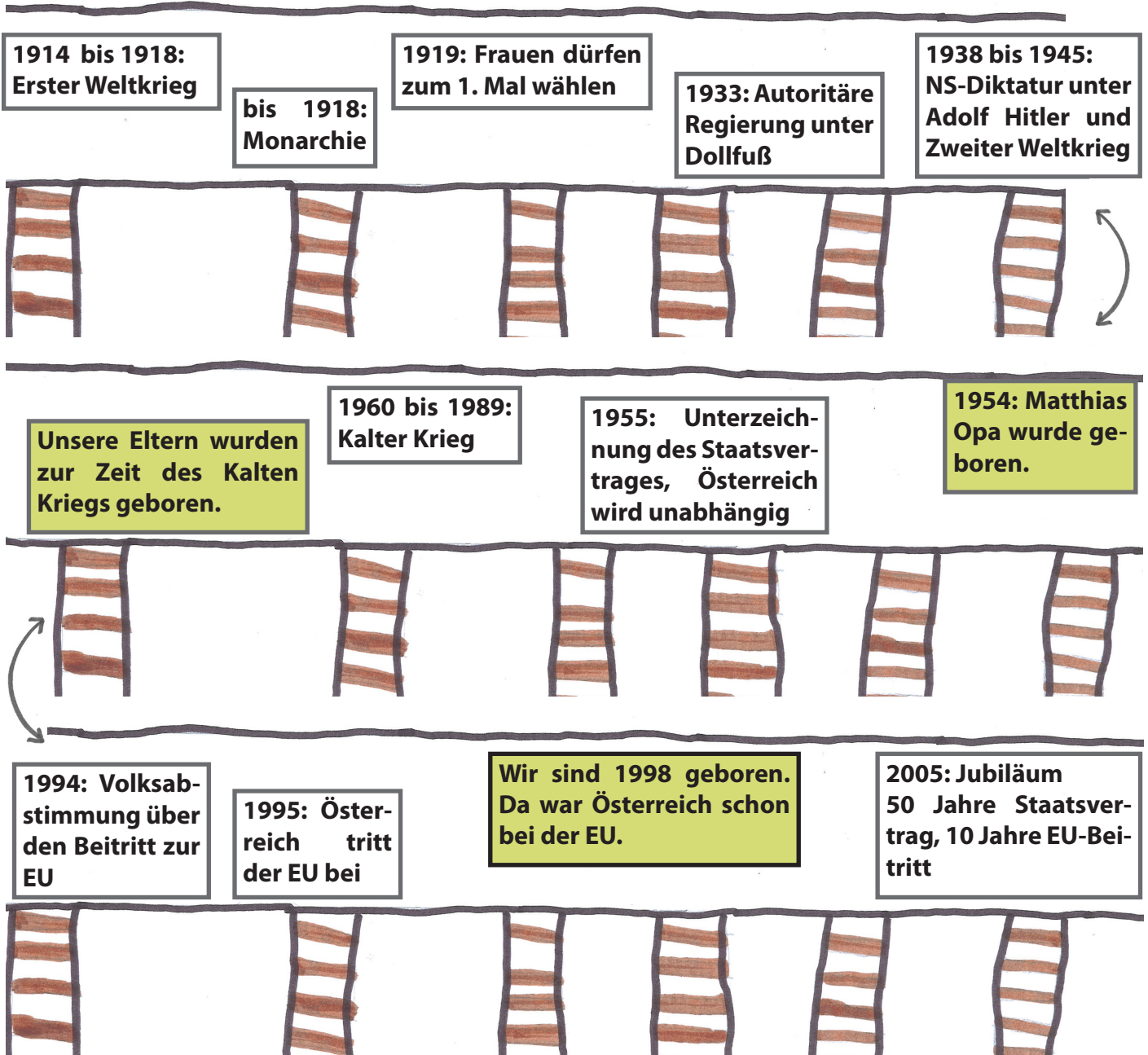
Annika (13), Adelina (14), Jasmin (14), Yeliz (14)

Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates. Auf dieser Grundordnung bauen alle Gesetze auf, deswegen dürfen die anderen Gesetze der Verfassung nicht widersprechen. Wenn ein Verfassungsgesetz verändert werden soll, müssen zwei Drittel des Parlaments zustimmen.



VON 1918 BIS JETZT

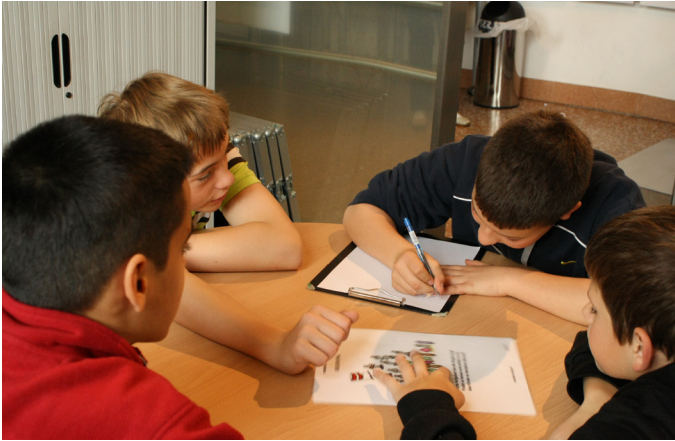
Wir erklären euch, was in dieser Zeit alles passiert ist. Dazu haben wir auch noch den Begriff „Gewaltentrennung“ beschrieben.



Alex (13), Matthias (13),
Justin (13), Michi (13)

Die Gewalt in einem Staat wird auf drei Säulen aufgeteilt: Die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Die Legislative macht alle Gesetze, die Exekutive führt sie aus und die Judikative prüft dann, ob alle Gesetze eingehalten worden sind.





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3A, HS Felixdorf, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf